

Beschluss-Vorlage 2017/0844 zur Sitzung am 07.11.2017
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Gemeindegebietsgrenzenänderung Germering / Krailling im Bereich des Kasernengeländes und weitere Flächen (Flur-Nr. 666/2, Gemarkung Unterpfaffenhofen, an Gemeinde Krailling; Flur-Nrn. 501/2, 501/3, 501/4, 501/5, 501/16, 501/111, 501/113, 501/114, 501/115, 503/2, 503/3, 721/3, 722, 729, jeweils Gemarkung Krailling, an Stadt Germering), Beschluss

Finanzielle Auswirkungen? Ja X Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2017	im Investitions-HH 2017	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.05.2017 stimmte der Stadtrat der Gemeindegrenzenänderung zu. Der Gemeinderat Krailling hatte zuvor bereits am 28.03.2017 den gleichlautenden Beschluss gefasst. Von der Gemeinde Krailling und der Stadt Germering wurden in der Folge die Anträge auf Gemeindegrenzenänderung über die beiden beteiligten Landkreise Starnberg und Fürstenfeldbruck der zuständigen Regierung von Oberbayern vorgelegt, da die Gemeindegrenzenänderung mit einer Änderung der Landkreisgrenzen verbunden ist.

Die Regierung von Oberbayern wies im weiteren Verfahren allerdings darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die bisherigen Beschlussfassungen der Kommunen und Landratsämter nicht hinreichend bestimmt seien. Bei den Beschlüssen müssen demnach die Flurnummern und Grundstücksgrößen in Quadratmetern ausgewiesen werden. Aus den genannten Gründen wird die Angelegenheit zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverwaltung hat eine aktuelle Vermessung unter Berücksichtigung von Teilungen und Fort-

schreibungen von Grundstücken in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Vermessung wurden in den der Sitzungsvorlage anliegenden Lageplan eingearbeitet.

Grund für die angestrebte Gemeindegrenzenänderung ist, dass die Stadt Germering entsprechend des von ihr entwickelten Nutzungskonzepts die von ihr zu Eigentum erworbenen Teile des Kasernengeländes (Kasernengebäude ohne Tanklagerflächen) überplanen und u.a. die Gebäude sanieren möchte. Die Maßnahme wird durch die Städtebauförderung fachlich unterstützt und gefördert. Sie wurde bereits in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Als rechtliche Voraussetzungen müssen dafür ein Sanierungsgebiet festgesetzt und eine Bauleitplanung durchgeführt werden. Sowohl für die Aufstellung einer Sanierungssatzung als auch für ein Bauleitplanverfahren muss das Areal auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Germering liegen.

Gegenwärtig führen die Landkreis- bzw. Stadt- / Gemeindegrenzen direkt durch das Kasernengelände und auch direkt durch ein Gebäude. Somit könnte die Stadt Germering Sanierungsgebiet und Bebauungsplan nur für einen Teil des Kasernenareals aufstellen. Auch die Fördermaßnahmen könnten ggf. nur anteilig von der Stadt beantragt werden.

Das Anhörungsschreiben der Regierung von Oberbayern vom 18.10.2017 zur beantragten Änderung des Gemeindegebiets liegt der Sitzungsvorlage an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Großen Kreisstadt Germering und der Gemeinde Krailling durch Tausch folgender Grundstücke entsprechend dem anliegenden Lageplan zu:

Umgliederung in die Gemeinde Krailling:

Flur-Nr.	Gemarkung	Größe in m ²
666/2	Unterpfaffenhofen	95.015,00
Gesamt an Krailling		95.015,00

Umgliederung in die Große Kreisstadt Germering:

Flur-Nrn.	Gemarkung	Größe in m ²
501/2	Krailling	70,00
501/3	Krailling	920,00
501/4	Krailling	3.410,00
501/5	Krailling	21.691,00
501/16	Krailling	87,00
501/111	Krailling	725,00
501/113	Krailling	9.744,00
501/114	Krailling	1.106,00
501/115	Krailling	1.983,00
503/2	Krailling	5.430,00
503/3	Krailling	13.609,00
721/3	Krailling	887,00
722	Krailling	15.843,00
729	Krailling	23.570,00
Gesamt an Germering		99.075,00

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis damit, dass im Umgliederungsgebiet das Recht der aufnehmenden Körperschaft gilt.

Hager, Dagmar

genehmigt OB

Anhörung_regobb_grenzaend_krailling
plan_regobb_19102017